



## GESUCH UM BEWILLIGUNG VON GRABARBEITEN IN GEMEINDESTRASSEN

Gemäss §§ 10, 11, 29, 30 und 35 des Strassengesetzes vom Kanton Schwyz vom 15. September 1999

### Gesuch (2-fach einreichen)

Bauherrschaft: .....

Bauleitung: .....

Sachbearbeiter: ..... Telefon: .....

Ort der Grabarbeiten: Strasse .....

Abschnitt .....

Zweck der Arbeiten: .....

Grabenlänge: ..... Fahrbahn:..... Trottoir:.....

Unternehmer Grabarbeiten: .....

Unternehmer Belagsarbeiten: .....

Baubeginn geplant: ..... Bauende: .....

Ort/Datum: ..... Unterschrift Gesuchsteller

.....

Beilagen: Situationsplan 1:500, Signalisationsplan

### BEWILLIGUNG (durch Bewilligungsbehörde auszufüllen)

Die Zustimmung wird erteilt. Die Hinweise im Merkblatt Strassenaufbruch sowie im Normblatt sind zu beachten (beide sind via Homepage der Gemeinde Feusisberg auf dem Internet herunterzuladen).

- Mindestens **1 Woche vor Baubeginn** der Arbeiten ist dem Werkhof Meldung zu erstatten (Telefon 044 784 22 25).
- Die Werkleitungskataster sind direkt bei den Werkträgern einzuholen (siehe auch Homepage der Gemeinde unter Link „Ortsplan → Grundlagenkarte“).

Ort/Datum: ..... Bauamt Feusisberg

Ressort Tiefbau

.....